



UNIVERSITAS

AUSTRIA

Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen
Interpreters' and Translators' Association



ALT & WALCH

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DOLMETSCHERINNEN UND ÜBERSETZERINNEN

Herzlich Willkommen!

Christina Gugl

ALT & WALCH KG



- 1992 gegründet
- Unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
- 9 MitarbeiterInnen
- Individuelle und maßgeschneiderte Risiko- und Versicherungslösungen
- Laufende Betreuung
- Abwicklung von Schadensfällen



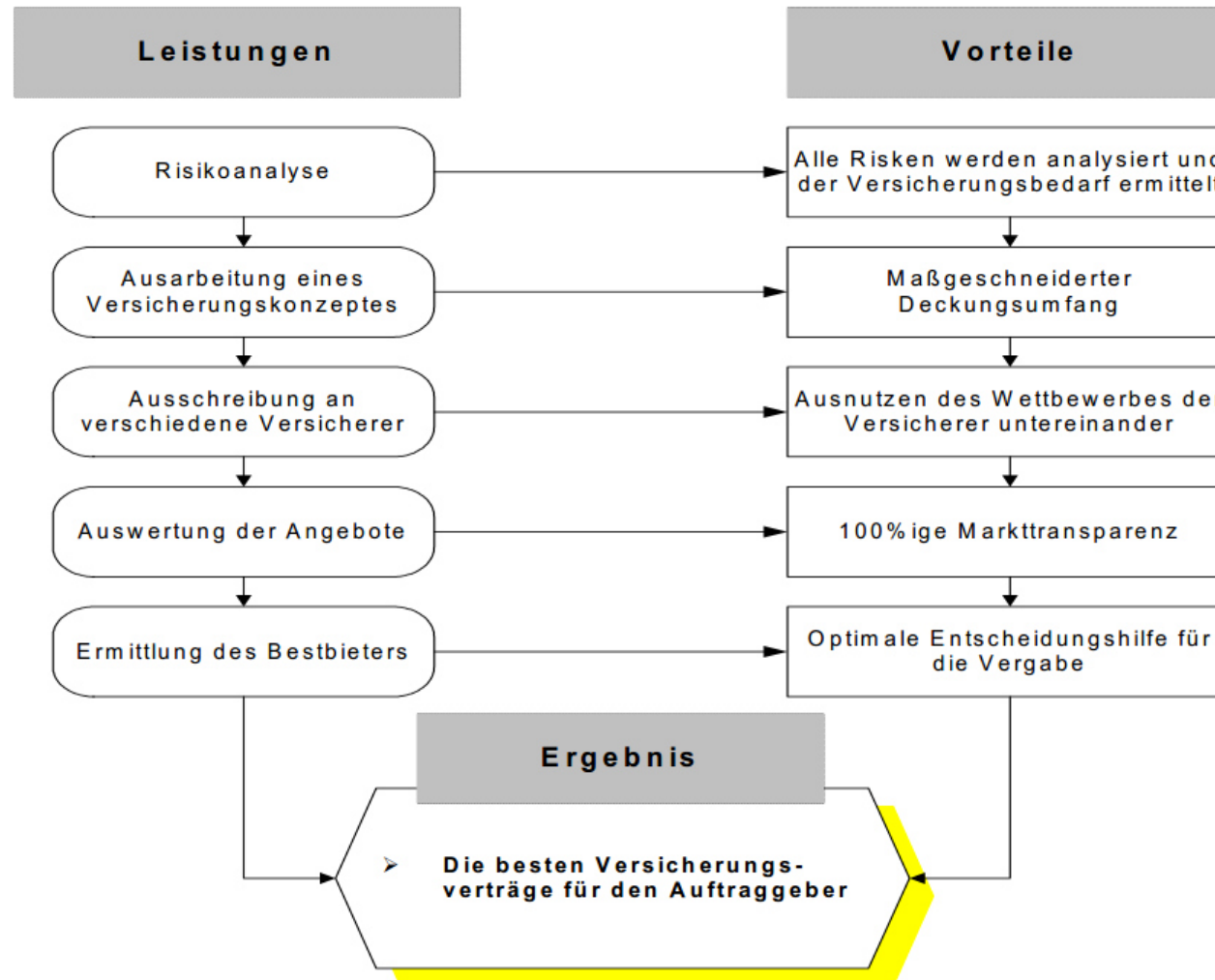
- Industrie- und Gewerbekunden
- Privatkunden
- Spezialversicherungen wie
 - Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen
 - D&O Versicherungen
 - Cyber Risk
 - Kunstversicherungen
 - Oldtimerversicherungen



VERSICHERUNGSAUSSCHREIBUNG IM ÜBERBLICK



ALT & WALCH



AUSSCHREIBUNG FÜR UNIVERSITAS



**Folgende Versicherungsgesellschaften wurden zur
Offertlegung eingeladen:**

- | | |
|---|---|
| 1. Grazer Wechselseitige | 7. Generali |
| 2. Wr. Städtische <input checked="" type="checkbox"/> | 8. Zürich <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. RuV <input checked="" type="checkbox"/> | 9. Helvetia |
| 4. Hiscox <input checked="" type="checkbox"/> | 10. Donau |
| 5. Allianz | 11. HDI |
| 6. VAV | 12. Uniqa |



AUSWERTUNG DER ANGEBOTE



ALT & WALCH

	Wv. Südrische	Zürich	Zürich	Ru/V	Hiscox	Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer Deutschland (BDÜ)	Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer Deutschland (BDÜ)	Rahmenvertrag SV Grawe/Uniga
Sach- und Personenschäden	1.500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	nein	2.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	400.000,00 €
Aggregate Limit	3-fach	3-fach	3-fach	-	2-fach			nicht ersichtlich
reine Vermögensschäden	100.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €
Aggregate Limit	1-fach	3-fach	3-fach	2-fach	2-fach	2-fach	2-fach	nicht ersichtlich
Selbstbehalt	10%, mind. € 500,-, max. € 2.500,-	10%, mind. € 100,-, max. € 1.000,-	10%, mind. € 100,-, max. € 1.000,-	keiner	100,00 €	keiner	keiner	keiner
Geltungsbereich	Österreich	Europa	Europa	Europa	weltweit evtl. USA/Kanada	Europa	Europa	Europa
vers. Tätigkeiten	Dolmetscher und Übersetzer	Dolmetschleistungen	Dolmetschleistungen	Dolmetscher und Übersetzer	Dolmetscher und Übersetzer	Dolmetscher und Übersetzer	Dolmetscher und Übersetzer	Dolmetscher
Voraussetzung	Gewerbeberechtigung	Gewerbeberechtigung	Gewerbeberechtigung	abgeschlossene und staatlich anerkannte Ausbildung	Gewerbeberechtigung	BDÜ Qualifikation	BDÜ Qualifikation	allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter SV
Voraussetzung	Mitglied Universitas	Mitglied Universitas	Mitglied Universitas	Mitglied Universitas	Mitglied Universitas	Mitglied BDÜ	Mitglied BDÜ	
SV Tätigkeit		ja	ja	ja	ja			ja
gerichtlich		ja	ja	ja	ja			ja
außergerichtlich		ja	ja	ja	ja			ja
Einschluss Subunternehmer	nein	ja	ja	nein	ja	ja, für Sach- und Personenschäden	ja, für Sach- und Personenschäden	nein
Vordeckung	nein	3 Jahre	3 Jahre	nein	nein	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre
Nachdeckung	3 Jahre	unbegrenzt	unbegrenzt	5 Jahre	10 Jahre	nein	nein	unbegrenzt
Persönlichkeits-/Namensverletzungen		nein	nein		ja			nein
Bürohaftpflicht	1.500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €	nicht ersichtlich	nicht ersichtlich	nein
Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung von Verträgen	nein	nein	nein		ja, bei leichter Fahrlässigkeit	nein	nein	ja, bei leichter Fahrlässigkeit
Verletzung der Schweigepflicht (Geheimhaltungspflichten)		nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
technisches Versagen EDVA	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
vertragliche Haftung	nein	nein	nein	abgeschlossene und staatlich anerkannte Ausbildung	ja, ausgenommen Vertragsstrafen			nein
immaterielle Schäden	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Veruntreuung	nein	nein	nein	nein	100.000,00 €	nein	nein	nein
Sachschäden an Akten oder sonstigen Schriftstücken	ja	ja	ja	nein	ja	nicht ersichtlich	nicht ersichtlich	ja
Verlust von Akten oder sonstigen Schriftstücken	nein	ja	ja	nein	100.000,00 €	nicht ersichtlich	nicht ersichtlich	250,00 €
Cyber-Risk	nein	nein	nein	nein	gegen Mehrprämie			nein
Vertragsdauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Jahresumsatz		30.000,00 €	50.000,00 €		bis € 75.000,-	50.000,00 €	30.000,00 €	
Prämiensatz		5,40 %	5,40 %					
Jahresprämie inkl. Steuer	157,00 €	162,00 €	270,00 €		421,80 €	239,76 €	174,27 €	177,32 €
Betriebshaft (Sach- und Personenschäden)					83,25 €			
je Inhaber/Geschäftsführer				578,00 €		53,17 €	53,17 €	
je weiteren Inhaber / Geschäftsführer				288,00 €		53,17 €	53,17 €	
je angestellten oder freien Mitarbeiter				57,60 €		16,65 €	16,65 €	
Bürohaftpflicht, ja beschäftigte Person				150,00 €				
Mindestprämie inkl. Steuer	157,00 €	270,00 €	270,00 €	726,00 €	505,05 €	292,93 €	227,44 €	177,32 €
Vertragsdauer 3 Jahre				-10%	-10%	-10%	-10%	



ZIEL/ERGEBNIS DER AUSSCHREIBUNG

- **Ziel**
 - Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis
 - Antragsmodell
- **Ergebnis**
 - Hiscox



ÜBER HISCOX

- 1901 gegründet
- 28 Niederlassungen in 11 Ländern
- Knapp 1.400 Mitarbeiter
- Führender internationaler Spezialversicherer
- Weitgehender Allgefahrenschutz
- Schnelle und zuverlässige Schadensabwicklung
- Zusammenarbeit mit Alt & Walch seit über 15 Jahren



ANTRAG



Berufshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der **UNIVERSITAS Austria** Der österreichische Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen

Angaben zum Versicherungsnehmer in Österreich

Vermittler Nr.: HV488

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Versicherte Tätigkeit: Versicherungsschutz besteht für sämtliche Tätigkeiten eines/einer Dolmetschers/in und Übersetzers/in, die diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Dolmetscher/in und Übersetzer/in ausüben und zu der sie befugt sind. Mitversichert sind auch die Tätigkeiten als allgemein beeidete/r und gerichtlich zertifizierte/r Dolmetscher/in und Übersetzer/in. Weiters mitversichert sind sonstige Tätigkeiten wie z.B. Sprachunterricht, Transkription, Lektorentätigkeit, Korrekturlesen, Erstellen von PR- und Werbetexten, Erstellung von Slogans etc.



ANTRAG



Wenn Sie eine der folgenden Fragen nicht mit „Ja“ beantworten können, wenden Sie sich bitte an Alt & Walch, office@alt-walch.at oder 03142/21110-0. Sie erhalten dann einen Risikofragebogen für eine individuelle Angebotslegung.

I. Angaben zum Versicherungsschutz für die Haftpflichtversicherung

1.	Sie haben <u>keine</u> laufende Haftpflichtversicherung von Hiscox.	<input type="checkbox"/> Ja
2.	Sie wünschen <u>keinen</u> Versicherungsschutz für Ansprüche, die vor Gerichten der U.S.A. oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.	<input type="checkbox"/> Ja
3.	Sie erbringen <u>keine</u> Dienstleistungen, für die eine gesetzliche Versicherungspflicht besteht.	<input type="checkbox"/> Ja
4.	Es wurden gegen Sie oder mitversicherte Personen in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit <u>keine</u> Ansprüche geltend gemacht bzw. sind Ihnen <u>keine</u> Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten.	<input type="checkbox"/> Ja
5.	Sie sind Mitglied im „Universitas Austria Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen“. Auf Anfrage von Hiscox kann ein Mitgliedschaftsnachweis unverzüglich erbracht werden.	<input type="checkbox"/> Ja
6.	Die Anzahl der freien Mitarbeiter beträgt maximal 10 Personen.	<input type="checkbox"/> Ja
7.	Es erfolgen keine Übersetzungen von medizinischen Beipackzetteln.	<input type="checkbox"/> Ja
8.	Es erfolgen keine Übersetzungen von technischen Gebrauchsanweisungen.	<input type="checkbox"/> Ja



ANTRAG



ALT & WALCH

II. Beginn und Laufzeit des Vertrages

Beginn (Tag/Monat/Jahr): _____, Hauptfälligkeit entspricht Beginn, abweichende Hauptfälligkeit (Tag/Monat): _____

Der Beginn darf **maximal 2 Monate** in der Vergangenheit liegen. Versicherungsschutz besteht frei von bekannten Pflichtverletzungen und Versicherungsfällen.

Der Versicherungsnehmer wünscht eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

Ja

Bitte beachten Sie, dass bei Vereinbarung einer abweichenden Hauptfälligkeit, die Gesamtvertragslaufzeit maximal 3 Jahre beträgt.

Hierfür gewähren wir einen Nachlass von **10 %** auf die Jahresnettoprämie.

III. Selbstbehalte

Für die unten genannten Versicherungssummen gelten folgende Selbstbehalte:

€ 100 für Vermögens- und Sachschäden und € 0 für Personenschäden.

IV. Versicherungsbedingungen und Maximierung der Versicherungssummen

Dem Versicherungsvertrag liegen die Professions by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich, die Allgemeine Regelungen 04/2015 für Österreich, die Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich und die Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer IX. dieses Antrages zu Grunde.

Die vereinbarten Versicherungssummen sind 2-fach maximiert je Versicherungsjahr.



ANTRAG



V. Versicherungssumme für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme für Vermögensschäden	Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden	Jahresumsatzsumme von maximal				
		€ 75.000	€ 150.000	€ 500.000	€ 750.000	€ 1.000.000
€ 250.000	€ 2.000.000	<input type="checkbox"/> € 278	<input type="checkbox"/> € 319	<input type="checkbox"/> € 394	<input type="checkbox"/> € 458	<input type="checkbox"/> € 521
€ 500.000	€ 2.000.000	<input type="checkbox"/> € 342	<input type="checkbox"/> € 413	<input type="checkbox"/> € 495	<input type="checkbox"/> € 570	<input type="checkbox"/> € 641
€ 1.000.000	€ 2.000.000	<input type="checkbox"/> € 443	<input type="checkbox"/> € 537	<input type="checkbox"/> € 656	<input type="checkbox"/> € 758	<input type="checkbox"/> € 851
€ 1.500.000	€ 2.000.000	<input type="checkbox"/> € 503	<input type="checkbox"/> € 612	<input type="checkbox"/> € 754	<input type="checkbox"/> € 863	<input type="checkbox"/> € 971
€ 2.000.000	€ 2.000.000	<input type="checkbox"/> € 536	<input type="checkbox"/> € 656	<input type="checkbox"/> € 803	<input type="checkbox"/> € 919	<input type="checkbox"/> € 1.028

VI. Optionale Erhöhung der Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden	
€ 3.000.000	<input type="checkbox"/> € 38 Zuschlag
€ 5.000.000	<input type="checkbox"/> € 56 Zuschlag

Auf die oben genannten Prämien gewähren wir Ihnen einen **Existenzgründer-Nachlass** von **15 %**, soweit der Geschäftsbetrieb maximal 1 Jahr vor Beginn des Versicherungsschutzes aufgenommen wurde. Dieser Nachlass entfällt zur 2. Hauptfälligkeit automatisch.

Firmengründung (Tag/Monat/Jahr): _____ (- Zur Gewährung des Nachlasses notwendig -)



ANTRAG



ALT & WALCH

VII. Prämienberechnung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Prämie gemäß Ziffer V.)	€	0,00
Optionale Erhöhung der Betriebs-Haftpflichtversicherung (Zuschlag gemäß Ziffer VI.)	+ €	0,00
Zwischensumme	= €	0,00
Laufzeitnachlass (- 10 %)	- €	0,00
Zwischensumme	= €	0,00
Start-up Nachlass (- 15 %) – Bitte denken Sie an das Firmengründungsdatum –	- €	0,00
Jahresnettoprämie (ohne Versicherungssteuer)	= €	0,00

Alle genannten Prämien sind Nettoprämien (ohne Versicherungssteuer). Derzeit beläuft sich die Versicherungssteuer in Österreich auf 11 %. Die Jahresnettoprämie erhöht sich um den Betrag der Versicherungssteuer.



ANTRAG



ALT & WALCH

IX. Besondere Deckungsvereinbarungen

ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu Grunde:

Entschädigungsgrenze für Vertragsstrafe wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten	25.000 €
Entschädigungsgrenze für Eigenschaden bei Verlust von Dokumenten	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Kosten bei Reputationsschäden	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Vertrauensschäden	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Kosten strafrechtlicher Verteidigung	100.000 €

SONDERKONDITIONEN

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die Alt & Walch KG Versicherungsmakler betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif der Hiscox umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die Alt & Walch KG Versicherungsmakler gebundenes Sonderkonzept handelt.

VORDECKUNG

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Verstöße, die im Zeitraum von 1 Jahr vor dem Beginn des Versicherungsvertrages gesetzt wurden und dem Versicherungsnehmer bis zum Abschluss des Versicherungsvertrages nicht bekannt geworden sind oder nicht bekannt hätten sein müssen. Dies gilt jedoch nur insoweit, als hierfür nicht bei einem anderen Versicherer Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung). Als bekannt gilt ein Verstoß auch dann, wenn eine Handlung oder Unterlassung vom Versicherungsnehmer als objektiv fehlerhaft erkannt oder ihm als objektiv fehlerhaft bezeichnet worden ist.

RÜCKTRITT DES AUFTRAGGEBERS/RETURN OF PROJECT COSTS

Der Versicherer ersetzt die vergeblichen Aufwendungen (Sach- und Personalkosten einschließlich Honorare von Selbstständigen und Freiberuflern, nicht jedoch entgangenen Gewinn) des Versicherungsnehmers im Falle eines berechtigten Rücktritts seines Auftraggebers, soweit der Grund für den Rücktritt nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht.

Hierfür besteht ein Selbstbehalt von 10 % der vergeblichen Aufwendungen, mindestens jedoch der im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbehalt. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Verträge, die nach Versicherungsbeginn geschlossen werden. Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn geschlossene Verträge besteht nicht.

Die Entschädigungsgrenze/Sublimit beträgt EUR 25.000,-

KÜNDIGUNGSFRIST (Sondervereinbarung Alt&Walch)

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der jeweils laufenden Versicherungsperiode.



ANTRAG



ALT & WALCH

Schlusserklärungen

Diese ausgefüllte Erklärung sowie die beigefügten Anlagen werden bei Abschluss eines Vertrages Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Risikoangaben sind vorvertragliche Anzeigen. Hinsichtlich der Folgen bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten verweisen wir auf das VersVG. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass Sie folgende Dokumente rechtzeitig vor Antragsstellung erhalten und zur Kenntnis genommen haben: Professions by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich, Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich, Allgemeine Regelungen 04/2015 für Österreich, Besondere Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer IX., Informationspflichten 04/2015 für Österreich, Belehrung gemäß §§ 16 ff VersVG. Hinweis gemäß Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der gültigen Datenschutzgesetze EDV-gestützt.

Ort, Datum

Bitte senden Sie den Antrag per Telefax oder E-Mail an Alt & Walch KG
Fax-Nr.: 03142/21240
Email: office@alt-walch.at

X

**Unterschrift und Firmenstempel des Antragstellers
oder des bevollmächtigten Versicherungsvermittlers**

Eingaben löschen

Antrag drucken



ANTRAG



The screenshot shows a web browser window with the URL www.alt-walch.at/de-dolmetscher_uebersetzer-200.html. The page header includes the ALT & WALCH logo and the text "VERSICHERUNGSBERATER VERSICHERUNGSMAKLER". A navigation menu contains "Wir über uns", "Geschäftsbereiche", "Service", "Netzwerke", "Kontakt", and "News". The "Geschäftsbereiche" menu is open, showing a list of categories: "Industrie-/Gewerbekunden", "Konzernkunden", "Gemeinden", "Privatkunden", "Kleinwasserkraftwerke", "IT-Unternehmen", "Werbeagenturen", "Unternehmensberater", "Weitere Spezialversicherungen", "Versicherungsgutachten", "Dolmetscher/Übersetzer", and "Haftpflichtversicherung". The "Haftpflichtversicherung" category is selected. The main content area is titled "Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder der UNIVERSITAS Austria" and contains a paragraph of text. Below the text are three tabs: "Highlights", "Schadenbeispiele", and "Prämie berechnen". The "Prämie berechnen" tab is active, showing an "Online-Rechner für Angebotserstellung und Versicherungsabschluss" and a "Download (Adobe Reader ist erforderlich)" button. A sidebar on the right contains contact information for "Ansprechperson: Möchten Sie mehr erfahren?" and a "Kontaktformular" button. Orange arrows point to the browser address bar, the "Haftpflichtversicherung" menu item, the "Prämie berechnen" tab, and the "Download" button. A large orange circle is located in the bottom right corner of the page.

HAFTUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN



Ein Sachverständiger haftet, wenn er in seinem Fach- oder Tätigkeitsbereich einen unrichtigen Rat erteilt oder Fehlverhaltensweisen setzt, vorausgesetzt, dass ihm zumindest leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

§ 1299 ABGB verlangt keine außergewöhnlichen Kenntnisse, so dass auch der (bloß) durchschnittliche Fachmann haftet, wenn ihm zumindest leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.



HAFTUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN



An die vom Sachverständigen verlangten Fähigkeiten und Kenntnisse ist ein objektiver Maßstab anzulegen. Es besteht somit eine besondere Sorgfaltspflicht (Diligenzpflicht).

Dieser Sorgfaltsmaßstab richtet sich nach dem Leistungsstandard der jeweiligen Berufsgruppe.

(Jbl 1958, 625; OGH vom 16.11.2009, 9 Ob 13/09s)



HAFTUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN



Der Sachverständige muss daher die typischen Fähigkeiten seines Berufsstandes haben.

Rechtsfolgen: Sachverständige Schädiger müssen den durchschnittlichen Fleiß und die Kenntnisse haben, die man von einer Person aus dieser Branche erwarten darf. Ob er persönlich nur geringere Fähigkeiten oder weniger Kenntnisse hat, wird nicht berücksichtigt.



SCHADENSBEISPIELE



Fehler bei einer Simultandolmetschung

Der/Die AuftraggeberIn wirft dem/der DolmetscherIn einen Dolmetschfehler bei einer Vertragsverhandlung vor und macht diese/n in weiterer Folge dafür verantwortlich, dass er/sie dadurch den Auftrag nicht erhalten hat. Er/Sie macht beim Dolmetscher/bei der Dolmetscherin einen entgangenen Gewinn von € 150.000,00 geltend.



SCHADENSBEISPIELE



Fehlerhaftes Dolmetschen im Krankenhaus

Durch eine fehlerhafte Dolmetschung erstellt der Arzt/die Ärztin eine falsche Diagnose. In weiterer Folge führt die auf die falsche Diagnose abgestellte Behandlung zu einer derartig massiven Verschlechterung des Gesundheitszustandes des/der PatientIn, dass diese/r in die Intensivabteilung verlegt werden muss. Erst dort wird der Fehler erkannt. Der stationäre Krankenhausaufenthalt verlängert sich durch die falsche Diagnose um 3 Monate, außerdem wird eine langwierige Rehabilitation erforderlich. Der/Die Patientin ist erst nach 10 Monaten wieder arbeitsfähig und macht beim Arzt/bei der Ärztin bzw. beim Krankenhaus für Verdienstentgang und Schmerzensgeld einen Betrag von insgesamt € 30.000,00 geltend. Der Haftpflichtversicherer des Arztes/der Ärztin bzw. des Krankenhauses übernimmt den Betrag und regressiert beim Dolmetscher/bei der Dolmetscherin.



SCHADENSBEISPIELE



Fehlerhafte Broschüre

Ein Übersetzungsfehler fällt erst nach dem Druck und Versand einer Broschüre auf. Für den Neudruck der Broschüre und die vergeblichen Versandkosten macht der/die AuftraggeberIn einen Betrag von insgesamt € 10.000,00 beim Übersetzer/bei der Übersetzerin geltend.





UNIVERSITAS

AUSTRIA

Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen
Interpreters' and Translators' Association



ALT & WALCH

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Christina Gugl

Akademisch geprüfte Versicherungskauffrau